



KULTURFORUM DER
SOZIALDEMOKRATIE
IN SACHSEN E. V.

Kultur für alle im 21. Jahrhundert in Sachsen

Kulturpolitisches Positionspapier des Kulturforums der
Sozialdemokratie in Sachsen e. V.



Inhalt

I	Kultur und Demokratie	4
II	Kultur und Heimat – Vielfalt, Weltoffenheit und Willkommenskultur in Sachsen	5
III	Kultur und Demographie – Gestaltbare Perspektiven statt kultureller Ausdünnung	6
IV	Kultur zwischen Erbe und Neuem	9
V	Kultur und Bildung	11
VI	Kultur und Kreative Arbeit	12
VII	Kultur und Digitale Welt.....	13
VIII	Sächsische Kulturpolitik – Koordinator und Moderator für die Gesamtentwicklung der sächsischen Kultur.....	14
IX	Zusammenfassung	16

Impressum:

**Kultur für alle im 21. Jahrhundert in Sachsen.
Kulturpolitisches Positionspapier des Kulturforums
der Sozialdemokratie in Sachsen e. V.**

© 2014: Kulturforum der der Sozialdemokratie in Sachsen e. V.

**Anschrift: c/o Bürgerbüro Dr. Eva-Maria Stange
Rudolf-Renner-Straße 51**

01159 Dresden

E-Mail: kontakt@kulturforum-sachsen.de

Web: www.kulturforum-sachsen.de

Satz und Layout: Melanie Weser



Kultur für alle im 21. Jahrhundert in Sachsen

Kulturpolitisches Positionspapier des Kulturforums der Sozialdemokratie in Sachsen e. V.

Das Kulturforum der Sozialdemokratie Sachsen e. V. möchte sich mit dem Positionspapier „Kultur für alle im 21. Jahrhundert in Sachsen“¹ in die Diskussion um die zukünftige kulturpolitische Entwicklung im Freistaat Sachsen einbringen.

Dieses Papier nimmt bewusst keine Differenzierung der einzelnen Kultursparten vor, sondern benennt mit einem spartenübergreifenden Blick wichtige kulturpolitische Handlungsfelder für die kommenden Jahre, wie die Gestaltung des demografischen Wandels oder die Kultur des gemeinsamen Lebens mit Migrantinnen und Migranten. Dazu möchten wir kulturpolitische Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten.

¹ Das Konzept „Kultur für Alle“ wurde vor mehr als 30 Jahren von dem damaligen Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann geprägt. Gemeint ist der demokratische Anspruch, dass möglichst vielen Menschen kulturelle Teilhabe ermöglicht werden soll.



I Kultur und Demokratie

Kunst und Kultur sind elementare Basis für unsere demokratische Gesellschaft. Sie prägen als geistige Lebensgrundlage die Menschen und tragen maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung bei. Neben der Möglichkeit sich selbst zu entfalten ermöglicht eine offene aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur die Entwicklung selbstständiger und toleranter Persönlichkeiten. Sie befähigt die Menschen, ihren Alltag zu gestalten und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Kunst und Kultur sind die Räume der Kreativität, des Experiments, des Widerspruchs, des Selbstgesprächs. Sie halten dem Einzelnen und der Gesellschaft den Spiegel vor; reflektieren Lebensstile, formulieren Identitätsangebote und geben Orientierung.

Es gibt in der Demokratie eine untrennbare Verbindung zwischen kultureller und gesellschaftlicher Freiheit. Kulturpolitik hat die Aufgabe, immer wieder die Voraussetzungen für die Freiheit von Kunst und Kultur zu schaffen und diese auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu schützen.

Kultur ist ein öffentliches Gut, für dessen Zugänglichkeit und Sicherung wir gemeinschaftliche Verantwortung tragen. Aufgabe des Staates ist es, die strukturellen und fiskalischen Rahmenbedingungen für die optimale Entwicklung und Entfaltung der künstlerischen und kulturellen Potentiale zu schaffen und zu ermöglichen sowie ein Klima der Offenheit, der Solidarität und des interkulturellen Austausches zu fördern.

Kultur für alle im 21. Jahrhundert in Sachsen heißt auch, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (Inklusion).

Kontinuierlicher und offener Dialog

Kulturpolitische Entscheidungen dürfen nicht verordnet werden sondern sind in einem steten, gemeinsamen, offenen Dialog und transparenten Prozess mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Künstlerinnen und Künstlern, den Entscheidungsträgern der Kommunen und Landkreisen und weiteren Akteuren zu entwickeln.

Die Sächsische Kulturstiftung als Förderinstitution, der Kultursenat als kulturpolitisch beratendes Gremium und die Sächsische Akademie der Künste als Institution der kulturpolitischen Reflexion nehmen innerhalb dieses offenen Dialoges im Rahmen ihres Aufgabenfeldes eine wichtige Rolle ein.

Vor allem aber sind es die Erfahrungen, Ideen und kreativen Potentiale der Kulturschaffenden und Künstler, der kulturpolitischen Verbände und Institutionen, der Kulturwissenschaftler und Kulturförderer, der regionalen Entscheidungsträger und kulturpolitisch Interessierten, durch die eine Umgestaltung und Weiterentwicklung unserer sächsischen Kulturlandschaft erst möglich wird.

Kultur der demokratischen Politik

Kunst und Kultur kommt eine zentrale Bedeutung bei der gesellschaftlichen Verständigung über Werte und Ziele zu. Demokratie kann sich nur verwurzeln und entfalten, wenn sie in eine Kultur eingebettet ist, die von Verständigungs- und Handlungsbereitschaft getragen ist.

Die politische Kultur in Sachsen bedarf einer bewussten und kritischen weiteren Entfaltung. Dazu zählt ein Politikverständnis, welches die Zivilgesellschaft einbezieht und eine kritische reflektierte sowie demokratische Auseinandersetzung fördert. Dies umfasst auch, ein besonderes Augenmerk auf die demokratische Bildung junger Menschen und deren Befähigung zur gesellschaftlichen Partizipation zu legen.² Es gilt, u.a. durch Methoden der kulturellen Bildung (vgl. Kapitel „Kultur und Demokratie“ S. 11) eine Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz gegenüber Migrantinnen und Migranten zu fördern

² Nur 42,2 % der sächsischen Jugendlichen interessieren sich für Politik. Dabei fällt das politische Interesse oder Engagement regional in den urbanen Zentren größer aus als in den ländlichen Regionen. (Quelle: Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. 2014)



II Kultur und Heimat – Vielfalt, Weltoffenheit und Willkommenskultur in Sachsen

Wir verbinden mit dem Begriff „Heimat“ eine demokratische, friedliche, weltoffene, und aufgeschlossene Gesellschaft. Die Vielfalt der Kulturen ist eine Bereicherung unserer sächsischen Kulturlandschaft. Diese Vielfalt muss gefördert werden.

Heimat oder auch „zu Hause“, ist vor allem ein Gefühl. Ein Gefühl des „Da komme ich her“ oder des „Da gehöre ich hin“. Beides muss nicht immer deckungsgleich sein. Wir wollen, dass sich Menschen, gleich welcher Herkunft, in unserer Heimat nicht nur wohl fühlen, sondern Sachsen auch als ihren Ort des „Da gehöre ich hin“ erleben.

Natur und Kultur sind wesentliche Elemente, durch die dieses Gefühl entstehen kann. Dazu gehört auch das Erleben von Gemeinschaft, die immer auch einen kulturellen Ausdruck findet. Brauchtums- und Heimatpflege im Erzgebirge, im Vogtland oder der Lausitz, Bergmannskapellen und Spielmannszüge, Chöre und regionale Tanzgruppen, die Weitergabe traditioneller Handwerks-techniken in Vereinen bis hin zum bürgerschaftlich organisierten Aufbau der Frauenkirche in Dresden – all diese gelebten Traditionen sind Teil unserer kulturellen Identität.

Die Sachsen waren in ihrer Entwicklung immer auch Pioniere, die ihre Innovationen in die Welt getragen haben. Ebenso gehört es zum Teil der sächsischen kulturellen Identität, andere Länder und Kulturen zu erkunden. Wir wissen, dass die Begegnung mit dem „Fremden“ eine geistige und kulturelle Bereicherung ist. Dazu gehört aber auch, dass wir selbst gute Gastgeber sein wollen.

In einem Klima der Weltoffenheit und Willkommenskultur in Sachsen haben wir die Chance, diese Bereicherung auch nach innen zu erfahren. Willkommenskultur heißt nicht bedingungslose Anpassung – weder in die eine noch in die andere Richtung. Willkommenskultur bedeutet Neugier, Offenheit und Respekt; also das Gegenteil von Vorurteilen, die ihren Ursprung meist in Unwissenheit haben.

Kunst und Kultur helfen, Unwissenheit und Vorurteile abzubauen. Weil Kultur und Künste sinnlich erfahrbar sind und Wirklichkeit künstlerisch verdichten, ermöglichen sie Zugänge zu anderen Kulturen; zu den Traditionen und Denkweisen von Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen.

Kenntnisse über Kultur und Geschichte, über kulturelle Zusammenarbeit und das interkulturelle Erleben müssen insbesondere mit den europäischen Nachbarn befördert werden. Eine besondere Bedeutung kommt hier der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Euroregionen Neiße, Elbe/Labe und Erzgebirge zu. Die Förderung von Begegnungen und künstlerischem Austausch unterstützen den interkulturellen Dialog auch über die Grenzregionen hinaus.

Begegnungs- und Kooperationsstrukturen und der interkulturelle Austausch der Künste müssen in der Sächsischen Kulturpolitik im Sinne einer kulturellen Vielfalt stärker gefördert werden. Die interkulturelle Kompetenz – vor allem in der öffentlichen Verwaltung – muss gestärkt werden.

Auch die Schulen bieten die Chance für interkulturellen Austausch. Interkulturelle Kultur- und Bildungsangebote sollten insbesondere im ländlichen Raum gefördert werden: Dort, wo der Anteil ausländischer Bürgerinnen und Bürger noch geringer ist als in den Großstädten und natürliche Begegnungen somit seltener stattfinden. Der 4. Sächsische Kinder- und Jugendbericht³ zeigt auf, dass rechte Orientierungen sowie ausländerfeindliche Einstellungen von Jugendlichen in ländlichen Regionen öfter anzutreffen sind als in Städten.

Wir stehen für eine Kultur der Anerkennung und des Respekts, die die Vielfalt der Lebensformen, Religionen, Kulturen und Weltanschauungen als Bereicherung ansieht. Unsere Werteordnung bilden das Grundgesetz und die universellen Menschenrechte.

Erinnerungskultur

Eine demokratische Erinnerungskultur muss sich auf das widersprüchlich Ganze deutscher und europäischer Geschichte beziehen.

Sachsens Gedenkstätten sind von den historischen Perioden der Gewaltherrschaft der NS-Diktatur, des Stalinismus und der SED-Diktatur geprägt. Daraus erwächst große Verantwortung!

³ Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht (2014), Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.



Ohne Gleichsetzung sind beide historischen Perioden in ihrer Differenziertheit zu betrachten und des Leids ihrer Opfer zu gedenken.

Sächsische Gedenkstätten sind authentische Orte des Begreifens und Verstehens der Ursachen und Folgen dieser unmenschlichen Diktaturen. Sie müssen Orte schulischer, außerschulischer und politischer Bildung sein.

Förderung der sorbischen Kultur, Sprache und Identität des sorbischen Volkes

Die sächsische Lausitz ist die Heimat der Sorben. Kulturpolitik umfasst den Schutz und die Förderung der sorbischen Sprache, Kultur sowie Kulturräume des sorbischen Volkes als autochthone Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland. Dies beinhaltet eine Unterstützung der sorbischen Sprache und Kultur und damit die Förderung und Bewahrung der Identität des sorbischen Volkes. Für uns ist die Förderung des sorbischen Volkes mehr als Kulturförderung, auch wenn sie diese einschließt.

Grundlage für die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk stellt das gemeinsame Finanzierungsabkommen des Bundes und der Länder Brandenburg und Sachsen dar. Alle drei Partner sind gefordert, weiterhin die Bereitstellung zusätzlicher Beiträge oberhalb des vereinbarten Anteils zur Begleichung der Inflationsrate zu gewährleisten. In Anlehnung an die Novelle des brandenburgischen Gesetzes über die Sorben/Wenden sind auch in Sachsen die Selbst- und Mitbestimmungsrechte des sorbischen Volkes zu stärken.

III Kultur und Demographie – Gestaltbare Perspektiven statt kultureller Ausdünnung

Weniger Menschen und eine Veränderung des Anteils von Jüngeren zu Älteren, bedeutet nicht, dass wir in Sachsen weniger Kultur brauchen. Im Gegenteil! Kultur ist ein Mittel gegen Abwanderung und Schrumpfung.

Die Frage, ob man an einem Ort Arbeit findet, die so bezahlt ist, dass man davon sich und seine Familie ernähren kann, ist ein entscheidender Faktor um zu bleiben, „wiederzukommen“ oder „hinzuziehen“. Aber auch das Lebensumfeld muss stimmen. Hier spielen Fragen der Kinderbetreuung, der gesundheitlichen und verkehrstechnischen Infrastruktur und lebendige Kultur eine entscheidende Rolle. Kultur ist ein Element der Daseinsvorsorge, bestimmt das Image einer Region und ist Standortfaktor. Kultur bedeutet Lebensqualität.

Nicht der Abbau von Kultur, sondern ein Umbau von kulturellen Strukturen bietet die Chance, den Zusammenhalt demokratischer Gesellschaften zu stärken, Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen zu eröffnen und damit eine Region lebenswert und attraktiv zu gestalten.

In den urbanen Zentren Chemnitz, Leipzig und Dresden stellen sich vor allem die Fragen der Ansprache eines großen, aber differenzierten Publikums sowie des Verhältnisses zwischen etablierten Kultureinrichtungen und neuen Ansätzen. Die Entwicklung eines kreativen und innovativen Umfeldes wird hier u.a. durch Universitäten und Kunsthochschulen befördert. Die urbanen Zentren müssen noch stärker ihre besondere Rolle und Ausstrahlung für und in das Land ausbauen. Sie müssen zentrale Teile eines kulturellen, landesweiten Netzes sein und somit auch die ländlichen Regionen stärken.

Städte wie Zwickau, Plauen, Görlitz oder Freiberg fungieren als Zentren für die angrenzenden dünner besiedelten Regionen und sind in den Grenzregionen „Brücken“ zu unseren tschechischen und polnischen Nachbarn. Auch in diesen Städten und Regionen entwickelt sich eine kreative und innovative Szene, die von den Universitäten, Fachhochschulen und anderen Bildungsstätten getragen wird und durch vielfältige grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in den Euroregionen bereichert wird. Allerdings sind die Potentiale dieser Städte noch nicht ausreichend bekannt. Regionen außerhalb dieser Städte zeichnen sich durch eine dünn besiedelte Struktur aus. Das darf aber nicht bedeuten, dass Kultur in diesen Regionen keine Rolle mehr spielt. Im Gegenteil: Auch hier muss gelten, dass der Zugang zu und die Bezahlbarkeit von Kultur für alle Menschen aller Altersgruppen gewährleistet ist.



Es liegen erste Erfahrungen und Ideen vor, wie dieser Umbau in der Zusammenführung vieler kleiner Ansatzpunkte gelingen kann.

Kooperationen fördern – Gemeinschaftliche Nutzung von Häusern

Das Wesen und Denken kulturpolitischer Förderung bestand und besteht teilweise auch heute noch darin, Alleinstellungsmerkmale kultureller Einrichtung hervorzuheben. Das Museum einer Gemeinde ist das Museum. Das Theater einer Stadt ist das Theater. Und die Bibliothek ist eben die Bibliothek. Kulturpolitik geht dabei von der Unterscheidung aus. Diese starre institutionelle Differenzierung sicherte vor 25 Jahren den Aufbau einer strukturellen, kulturellen Vielfalt in Sachsen – heute behindert sie die kulturelle Weiterentwicklung eher.

Zum Selbstverständnis einer Kultureinrichtung muss es heute gehören, sich in Richtung anderer Nutzungsformen oder/und Kultursparten zu öffnen. Für viele kulturelle Einrichtungen ist dies bereits gelebte Praxis. Kulturpolitik hat hier die Aufgabe, vorhandene Bereitschaft zu unterstützen – bis hin zur Umgestaltung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zum Beispiel kann die Frage der Kostendeckung nicht aus einer einzigen Sparte heraus gedacht werden, sondern es sind vielfältige Möglichkeiten der sächlichen bzw. räumlichen Nutzung einzubeziehen. Die Offenheit einer Kulturinstitution muss kulturpolitisch förderwürdig sein. Für ehrenamtlich getragene Kultur aber auch für Angebote der freien Kulturszene muss die Nutzung von bestehenden öffentlichen Räumen kostenfrei, mindestens jedoch erschwinglich sein. So verstanden bedeutet Offenheit den Umbau und teilweise auch Aufbau von Einrichtungen hin zu einer multifunktionalen Nutzung („Kreativzentren“), die sich über den Kulturbereich auch auf Förderung des Gemeinwesens, etwa als Versammlungsort, erstreckt.

Wo Netzwerke entstehen, entwickelt sich Kultur – Kultur ist selbst ein Netzwerk

Zur Entwicklung eines Gemeinwesens braucht es Akteure, die die Initiative ergreifen sowie anregen, mitreißen und begeistern können. Es gibt in Sachsen und gerade auch in den Regionen außerhalb der Städte sehr viele positive Beispiele dieses bürgerschaftlichen Engagements. Kulturpolitik, sowohl im Land als auch in den Kommunen, hat die Aufgabe, dieses kulturelle Engagement und die kreativen Potentiale zu erkennen und zu fördern.

Die Möglichkeiten der kulturpolitischen Förderung beschränken sich nicht ausschließlich auf den finanziellen Aspekt, etwa einer Projekt- oder institutionellen Förderung. Häufig geht es um die Bereitstellung von Rahmenbedingen wie Räume; die Einbindung in den kommunalpolitischen Alltag, die Beseitigung von bürokratischen Hürden und Anerkennung. Wo kulturelles Engagement entsteht, muss Kulturpolitik Wege zu dessen Verwirklichung finden.

Es ist Aufgabe von Politik im Allgemeinen und von Kulturpolitik im Besonderen, eine Kultur des gemeinsamen Gestaltens weiter zu entwickeln, den Menschen Lust zum aktiven Handeln und zum „sich einbringen“ zu vermitteln.

Um dies zu befördern, regen wir in den Regionen mit geringer kultureller Infrastruktur und wenig ausgeprägter Engagements-Kultur eine Art regionalen „Kreativmanager“ an, der eng mit den Akteuren im Kulturraum verbunden sein sollte. Die Idee des „Kreativmanagers“ lehnt sich an das Prinzip des Quartiersmanagers im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ an. Ziel ist es, in ländlichen Regionen kulturelle Netzwerke u.a. auch mit den urbanen Zentren zu fördern. Aufgabe eines „Kreativmanagers“ soll es sein, gemeinsam mit den Menschen vor Ort kulturelle Ideen zu entwickeln, Potentiale zu erkennen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Vereinen, (Kreativ-)Wirtschaft zu relevanten Themen zusammenzuführen. Das betrifft u.a. die Erschließung von finanziellen Mitteln, den Abbau von bürokratischen Hürden und die Einbettung kultureller Fragen in das gesamte gemeinschaftliche Leben. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei auf die Jugendkultur gelegt werden. So zeigte der 4. Sächsische Kinder- und Jugendbericht, dass 85 % der Jugendlichen mit den Kultur- und Freizeitangeboten im ländlichen Raum unzufrieden sind. Es geht dabei nicht nur um die Frage, welche Angebote und Freizeitaktivitäten jungen Menschen unterbreitet werden. Wichtig ist, welche Möglichkeiten junge Menschen zur Selbstverwirklichung nutzen können und welche Möglichkeiten Jugendlichen zur Aneignung öffentlicher Räume und deren Gestaltung nach ihrem Lebensstil gegeben werden.



Eines muss jedoch auch klar sein: Die politische Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement läuft dann fehl, wenn Politik bürgerschaftliches Engagement als preiswerten Arbeitersatz missbraucht.

Wer Veränderung will, muss Sicherheiten schaffen

Umgestaltungsprozesse lassen sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen. Das gilt für die Umgestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft genauso wie für die Etablierung von offenen Kultureinrichtungen und die Förderung von kulturellem Engagement und Netzwerken. Oder anders ausgedrückt: Die Umgestaltung von kulturellen Strukturen braucht Verlässlichkeit in der Planung und die Förderung von entsprechenden Rahmenbedingungen, die diese Umgestaltung ermöglichen.

Die kulturpolitischen Förderinstrumente stehen aufgrund der meist projekt- und jahresbezogenen Förderung in einigen Bereichen einer strukturellen Verankerung im Wege. Daher braucht es einen Ausbau der mehrjährig angelegten Förderung, wie beispielsweise die Konzeptförderung der Kulturstiftung. Ohne eine kontinuierliche Förderung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ist eine qualitative Weiterentwicklung, strukturelle Verankerung, Netzwerkbildung und Professionalisierung nicht möglich.

Dort, wo kulturelle Institutionen verstärkt die Funktion einer multifunktionalen Nutzung wahrnehmen („Kreativzentren“), sehen sich die Akteure häufig mit dem Problem eines starren administrativen Ressortdenkens und einer Nicht-Passfähigkeit von Förderrichtlinien konfrontiert. Dies gilt insbesondere bei der Verknüpfung des sozial-, jugend- und generationenübergreifenden politischen Bereichs mit kulturellen Aspekten, wie dies bei soziokulturellen Angeboten der Fall ist. Dies gilt aber beispielhaft auch für Angebote der politischen Bildung, die mit Mitteln der Kultur arbeitet. Hier müssen Förderinstrumente aufeinander abgestimmt und geöffnet werden.

Kulturraumfinanzierung ist das Rückgrat der Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur – Dynamisierung der Kulturraummittel

Das Kulturraumgesetz ist eines der wichtigsten kulturpolitischen Gestaltungselemente der sächsischen Kulturlandschaft. Über die ursprüngliche Intention hinaus – nämlich die Theater- und Orchesterlandschaft zu strukturieren – gelang es mit dem Kulturraumgesetz seit 1994, die breite und vielfältige sächsische Kulturlandschaft auch in den ländlichen Regionen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das Wesen des Kulturraumgesetzes ist nicht nur, dass sich das Land und die Kommunen solidarisch an der Kulturfinanzierung beteiligen und dieses Geld ausschließlich für Kultur ausgegeben werden kann. Das Wesen des Kulturraumgesetzes ist es auch, dass Menschen vor Ort entscheiden können, welche Kultur sie wollen. Damit stellt das Kulturraumgesetz auch einen wesentlichen Baustein bei der Umgestaltung der sächsischen Kulturlandschaft dar. Die Kulturräume haben in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Kulturrentwicklungspläne diskutiert und erstellt. Deren Umsetzung setzt aber voraus, dass die Kulturräume Planungssicherheit haben. Seit 1994 gab es bislang einmalig eine Erhöhung der Kulturraummittel – durchgesetzt und gesetzlich festgeschrieben von Sozialdemokraten in der Regierungsverantwortung zwischen 2004 und 2009. Die folgende Regierungskoalition von CDU und FDP hat als erste kulturpolitische Maßnahme die Mittel für Kulturräume faktisch gekürzt. Dies bewirkte nicht nur einen Vertrauensverlust zwischen Staat und Kommunen, sondern konterkarierte die Bemühungen der Kulturräume einer kulturellen Gestaltung des demographischen Wandels.

Wir fordern, dass die faktischen Kürzungen der Kulturraumfinanzierung zurückgenommen werden und auf mindestens 95 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt werden. Ebenso muss im Rahmen der Kulturraumförderung in notwendige Baumaßnahmen investiert werden. Nach den Sanierungen Anfang der 90er Jahre besteht auch bei vielen Vereinen, die in eigenen oder gemieteten Häusern arbeiten, ein hoher Investitionsbedarf u.a. bei der technischen Ausstattung.

Selbst bei gleich bleibenden Kulturfinanzen werden auf Grund der Inflation die tatsächlichen Gestaltungsmittel geringer. Daher müssen Möglichkeiten einer kontinuierlichen Anpassung der Kulturraummittel dringend auf die politische Tagesordnung. Das Kulturforum empfiehlt die Dynamisierung der Mittel für die Kulturräume. Die Kulturräume müssen in die Lage versetzt werden, ihre Theater und Orchester nach Tarif zu bezahlen. Im Rahmen der Evaluation des Kulturraumgesetzes



2015 soll auch geprüft werden, inwieweit die Verteilung der Kulturraummittel von der Einwohnerzahl abgekoppelt werden kann. Denn: Weniger Menschen darf nicht automatisch „weniger Kultur“ bedeuten.

Neben der Bereitstellung der finanziellen Mittel erstreckt sich die Aufgabe des Freistaates auch auf grundsätzliche Überlegungen zur kulturellen Infrastruktur (vgl. Kapitel „Sächsische Kulturpolitik – Koordinator und Moderator für die Gesamtentwicklung der sächsischen Kultur“ S. 14).

Fragen zur Kultur müssen in allen Politikfeldern verankert werden

Für die Gestaltung des demographischen Wandels im kulturellen Bereich sind auch politische Weichenstellungen und Instrumente notwendig, die außerhalb der reinen Kulturpolitik liegen.

Dies betrifft zum Beispiel Fragen der Mobilität oder städtebauliche Aspekte. So können Industriebrachen durchaus durch Kultur- und Kreativwirtschaft oder durch öffentliche Kulturnutzung wiederbelebt werden. Dafür müssen jedoch die städtebaulichen Förderinstrumente unter kulturellem Aspekt auch auf Umbau statt auf Abriss ausgerichtet sein.

Die Frage der Mobilität hat zwei Dimensionen: Wie gelangen die Menschen in die Kultureinrichtungen? Und: Wie kommt Kultur in die Regionen? Insbesondere außerhalb der urbanen Zentren und Städte stellt die ungenügende öffentliche Verkehrsinfrastruktur ein Hindernis der kulturellen Teilhabe dar. Einige Regionen und Kulturräume haben darauf mit guten Ansätzen, wie etwa die Einrichtung von Kulturbussen oder die Abstimmung von Aufführungszeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr, reagiert. Warum diese Ansätze nicht weiterdenken, etwa indem seitens der Verkehrspolitik den Kulturräumen Fördermittel für die Entwicklung neuer Modelle der kulturellen Teilhabe bereitgestellt werden?

Bei der Frage nach den Bedingungen, unter denen Kultur in die Regionen kommt, darf Kulturpolitik nicht allein die Landes Bühnen betrachten. Gastspielförderung, auch im interkulturellen Bereich, sollte zum Standard sächsischer Kulturpolitik gehören.

Diese Beispiele sollen zeigen, dass Fragen zur Kultur in allen Politikfeldern wahrgenommen und verankert werden müssen.

IV Kultur zwischen Erbe und Neuem

In Sachsen gibt es eine im Bundesvergleich erhebliche Dichte an kulturhistorisch wertvollen Denkmälern sowie traditionsreichen Theatern, Museen und Orchestern. Aus diesem Grund haben wir in Sachsen auch die bundesweit höchsten Kulturausgaben (einschließlich Denkmalschutz) pro Kopf. Dieses bewahrenswerte Erbe darf jedoch nicht den Blick und die Spielräume für die Zukunft verstellen. Wir wollen das Erbe pflegen und die Zukunft gestalten.

Weiterentwicklung der freien Kunst- und Kulturszene in Sachsen

Die zeitgenössische und experimentelle Kunst sowie die freie Kunst- und Kulturszene sind nicht Ergänzung, sondern Teil der lebendigen Kulturlandschaft in Sachsen.

Die Entwicklung innerhalb der Kultursparten ist teils aus strukturellen Gründen, teils wegen fehlender Fördermöglichkeiten oder mangelnder politischer Wahrnehmung sehr unterschiedlich entwickelt. Dies trifft insbesondere auf die Sparten des modernen Tanzes, der Literatur, der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst (Amateurtheater und freie professionelle Szene) sowie Film zu. Die Entwicklungsperspektiven der zeitgenössischen und experimentellen freien Kunst- und Kulturszene sind innerhalb der einzelnen Sparten zu stärken.

Dazu schlagen wir einen Dreiklang an Dialoginstrumenten vor: Im Rahmen der kulturpolitischen Leitlinien des Landes sind die Entwicklungsperspektiven innerhalb der einzelnen Kultursparten aufzuzeigen. Darauf aufbauend sollen im Diskurs mit den Landeskulturverbänden, den Kunst- und Musikhochschulen und den Kulturräumen Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele erarbeitet werden (spartenspezifische Fachentwicklungspläne). Im Rahmen der überregionalen Kulturförderung sind die Förderinstrumente der Kulturstiftung entsprechend anzupassen. Um Anreize für die Kulturräume zur Umsetzung dieser Fachentwicklungspläne zu schaffen, sollen Verstärkungsmittel durch die Kulturräume abgerufen werden.



Im Rahmen der Kulturförderung sollte sowohl im Förderbereich des SMWK als auch bei der Kulturstiftung ein gewisses Budget für solche Projekte und Initiativen vorgehalten werden, die von ihrer inhaltlichen Gestaltung in kein bestehendes Förderprogramm passen, jedoch ein hohes Innovationspotential aufweisen.

Die Landeskulturverbände erreichen mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln eine große kulturelle Breitenwirkung, die sich auch auf die Fläche erstreckt. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Verbände wird dem großen Aufgabenbereich und der Arbeitsbelastung nicht in allen Verbänden gerecht. Wir stehen für eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung der Landeskulturverbände entsprechend den Aufgaben und der tariflichen Entlohnung.

Die Förderung von Projekten verschiedenster Einrichtungen, Vereine, Gruppen und Einzelkünstler ist durch eine Verstärkung der Mittel der Kulturstiftung um mindestens 500 Tausend Euro pro Jahr zu verbessern.

Erhöhung der Mittel für die Kulturstiftung und Prüfung der spartenspezifischen Förderbedingungen

Die Sächsische Kulturstiftung ist die Förderinstitution für die freie Kunst- und Kulturszene. Wir wollen jedoch nicht nur die Mittel für die freie Kunst- und Kulturszene erhöhen sondern streben mittelfristig eine Aufstockung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung an. Mit der oben genannten Aufstellung von Fachentwicklungsplänen muss auch gemeinsam mit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen eine entsprechende Weiterentwicklung der Förderrichtlinien erfolgen. Diese sollte u.a. mehrjährige Förderungen für bestimmte Projekte ermöglichen und Konzeptförderung ausbauen.

Industriekultur

Die sächsische Industriekultur ist Bestandteil des zu erhaltenden kulturellen und musealen Erbes. Durch sie werden nicht nur die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure, Unternehmerinnen und Unternehmer erzählt sondern auch die Geschichte der sächsischen Arbeiterbewegung widerspiegelt. Denn erst durch die Wertschöpfung der Arbeiter in den Bergwerken und Industriebetrieben wurde der Bau der sächsischen Schlösser und Burgen ermöglicht.

Die Entwicklung und Förderung der sächsischen Industriekultur unter Einbeziehung der Geschichte der Arbeiterbewegung ist eine dauerhafte Aufgabe des Freistaates Sachsen.

Die Einrichtung einer Internetplattform „Industriekultur-in-Sachsen“ sowie die Einrichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle sind ein erster Schritt, um die Akteure im Bereich der Industriekultur zu vernetzen und sichtbar werden zu lassen. Darin kann und darf sich jedoch das Engagement des Freistaates nicht erschöpfen.

Wir fordern eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierungsverantwortung des Freistaates Sachsen, um das Sächsische Industriemuseum und die Industriekultur in Sachsen langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kommunen und Träger können diese große kulturelle Verantwortung alleine nicht schultern.

Natürlich kann und soll nicht jedes Industriegebäude des 18. oder 19. Jahrhunderts erhalten und restauriert werden. Entsprechend der Vorarbeiten des von Sozialdemokraten in der Regierungsverantwortung eingesetzten wissenschaftlichen Beirates für Industriekultur sollte die „Straße der Industriekultur“ entlang der kultur- und industriegeschichtlich bedeutsamen Denkmale entwickelt werden.

Die Vierte Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur 2018 muss als eine dezentrale Landesausstellung gestaltet werden. Die konzeptionellen Überlegungen und die sich daran orientierende Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der flächendeckenden Aktivitäten zur Landesausstellung müssen auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. So sollen insbesondere der Grundstein für eine zukünftige dauerhafte Pflege und öffentliche Präsenz des industriekulturellen Erbes (z.B. Neueinrichtung von Dauerausstellungen) gelegt sowie museumspädagogische Angebote (industriekulturelle Lernorte) etabliert werden.



Montanregion

Die Montanregion ist in ihrer Verbindung aus 800 Jahre wahrender Bergbau- und Technologiegeschichte, Montanwissenschaften, Kunst- und Kulturgeschichte sowie stadtebaulicher Architektur und Brauchtum einzigartig. Einzigartig ist auch das auergewohnlich hohe Engagement der Menschen vor Ort. In einem bislang einmaligen Verfahren stehen alle betroffenen Kommunen und Landkreise hinter der Bewerbung zum UNESCO-Welterbetitel. Das zeigt, dass wirtschaftliche Entwicklung und die Bewerbung um den Welterbetitel miteinander vereinbar sind und sich gegenseitigverstarken.

V Kultur und Bildung

Kulturelle Bildung ist ein selbstverstandlicher Bestandteil eines umfassenden Bildungsverstandnisses der heranwachsenden Generation im Rahmen lebenslangen Lernens.

Kindertagesstatten und Allgemeinbildende Schulen sind die besten Orte, um allen jungen Menschen unabhangig von deren sozialer Herkunft einen grundlegenden und niederschweligen Zugang zu kultureller Bildung zu ermoglichen. Schule ist nicht nur ein Ort des Wissenserwerbs; sie ist auch ein Lebensraum, ein Kulturraum. Vielen Kindern bieten sich aus unterschiedlichen Grunden auerhalb der schulischen Bildung nur wenige Moglichkeiten, um mit Kunst oder Kunstlerinnen und Kunstlern in Kontakt zu treten bzw. Museen, Bibliotheken und Theater zu erleben.

Dabei spielen die Moglichkeiten der Ganztagsangebote eine Rolle, aber auch die schulische Ausbildung in den Bereichen Kunst und Musik. Doch gerade diese Facher sind es, die aufgrund des Lehrermangels als Erstes ausfallen. Die technische und naturwissenschaftliche Ausbildung junger Menschen in Sachsen ist wichtig, jedoch ist zur ganzheitlichen Personlichkeitsentwicklung die kulturelle Bildung unabdingbar. Kunst und Musik gehoren zum festen Bestandteil der schulischen Ausbildung. Auch der Sachsische Kultursenat hat in seinem funften Kulturbericht „Was Pisa nicht gemessen hat...“ darauf hingewiesen, dass dem Lehrermangel im Bereich der musischen Unterrichtsfacher offensiv begegnet werden muss. Ebenso finden sich in diesem Bericht viele Vorschlage, wie die kulturelle Bildung in Sachsen weiter entwickelt werden kann.

Kulturelle Bildung darf nicht personellen Kurzungsplanen oder einer einseitigen Schwerpunktsetzung auf den MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) geopfert werden.

Es ist Aufgabe des Freistaates als Ganzes und nicht allein der Kommunen oder der Kulturverbande und -einrichtungen, die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen fur kulturelle Bildung so zu gestalten, dass es allen Menschen unabhangig ihres Wohnortes, ihres Alters, ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft potentiell moglich ist, entsprechende Angebote wahrzunehmen. Wir begruen das Engagement der Kommunen, die in ihren kommunalen Museen und Bibliotheken fur Kinder- und Jugendliche eine gebuhrenfreie Nutzung ermoglichen bzw. Sozialtarife einfuhren. Die Kommunen sind bei der Entwicklung dieser Modelle besonders durch die Aufstockung der Kulturraummittel zu unterstutzen.

Gemeinsam mit den Akteuren der kulturellen Bildung muss ein Konzept zur landesweiten Starkung kultureller Bildung erarbeitet und dabei insbesondere auf die Starkung von kultureller Bildung im landlichen Raum abgestellt werden. Unter kultureller Bildung versteht das Kulturforum dabei nicht nur die Beschaftigung mit den Kunsten selbst, sondern auch Bildungsarbeit (z.B. politische Bildung), die durch Kunst und Kultur Wissen erfahrbar und erlebbar macht.

Die Entwicklung von altersspezifischen Angeboten, insbesondere fur Jugendliche von 10 bis 18 Jahren sowie fur die Generation der alteren Mitburger, sollen dabei ebenso Bestandteil dieses Konzeptes sein, wie die Forderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und auerschulischen kulturellen Lernorten und Einrichtungen. Die Vernetzung zwischen Bildungsagentur und Kulturraumen sowie deren Ausstattung mit ausreichend Ressourcen muss verbessert werden.

Ebenso mussen die Mittel fur Ganztagsangebote erhohet werden. Das bedeutet auch, dass Kunstlerinnen und Kunstler nebst Kulturschaffenden, die in Schulen Angebote unterbreiten, fur ihre Leistungen auch angemessen entlohnt werden.



Eine Möglichkeit der Vernetzung und qualitativen Weiterentwicklung kultureller Bildung in Sachsen sehen wir in der Einrichtung einer „Landeszentrale für kulturelle Bildung“, analog dem Vorbild von Berlin und Brandenburg. Diese landesweit agierende Einrichtung soll fachliche Beratung vornehmen, Potentiale bündeln und in den Regionen Anregungen und Vernetzungen initiieren. Projekte, die sich nach einer Evaluation als besonders erfolgreich und nachhaltig wirksam erwiesen haben, können Vorbildcharakter für andere Regionen entfalten.

Im ländlichen Raum muss die Erreichbarkeit von Kulturangeboten vor allem für Kinder- und Jugendliche verbessert werden. Dies ist nicht nur eine kulturpolitische Aufgabe sondern muss in Abstimmung u.a. mit der Verkehrspolitik erfolgen (siehe auch „Fragen zur Kultur müssen in allen Politikfeldern verankert werden“ S. 9). Wir unterstützen die Einführung eines kostengünstigen „Bildungstickets“, das landesweite Mobilität für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sichert.

Wir schlagen vor, das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) in Ganztagsangeboten/Ganztagschulen zu integrieren. Die Schulen sollen selbst entscheiden, ob sie JeKi oder einen anderen kulturellen Schwerpunkt wählen, etwa Theater und Schule. Ungeachtet dessen erfüllen die Musikschulen in Sachsen einen unverzichtbaren Bildungs- und Kulturauftrag, insbesondere für Kinder und Jugendliche und sind daher auskömmlich zu finanzieren. Dies trifft ebenso auf Jugendkunstschulen zu.

VI Kultur und Kreative Arbeit

Wir haben im Freistaat Sachsen eine lange Tradition der Leipziger Buchwirtschaft, hier sind die Erzgebirgische Volkskunst, das „Meißner Porzellan“ oder der Musikinstrumentenbau im Vogtland zu Hause. Dabei handelt es sich um Märkte der Kultur- und Kreativwirtschaft. Analog verhält es sich mit der Filmwirtschaft, der Rundfunkwirtschaft, der Designwirtschaft, dem Markt für die darstellenden Künste, dem Architektur-, Presse- und Werbemarkt, der Software- und Games-Industrie und dem sächsischen Kunsthandwerk.

Wirtschaftlich gesehen ist die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen eine Schlüsselbranche, von der eine hohe Innovationskraft ausgeht. Denn Ideen, Wissen und Kreativität sind die Rohstoffe des 21. Jahrhunderts.

Auch kulturpolitisch gesehen besitzt die Kultur- und Kreativwirtschaft Innovationskraft. Originäre Aufgabe der Kulturpolitik ist es, die Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung der Kunst und Kultur zu schaffen. Kulturpolitik darf sich dabei nicht von wirtschaftlichen Argumenten abhängig machen. Aber jede kulturpolitische Förderung besitzt direkte oder indirekte marktwirtschaftliche Auswirkungen. Zum einen, weil der Markt kaum einen Künstler seinen Lebensunterhalt ausschließlich am Markt verdienen lässt. Zum anderen, weil eine starke Kulturpolitik und Kulturförderung der eigentliche Nährboden für Kultur- und Kreativwirtschaft sind. Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik sind zwei Seiten einer Medaille.

Eine Politik, die die Stärkung der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt in den Blick nehmen möchte, kann nur bei den konkreten Bedingungen ansetzen, unter denen dieser neue Mittelstand am Markt agiert.

Die Arbeitsrealität der Kultur- und Kreativschaffenden unterscheidet sich stark von einer traditionellen Vorstellung über Arbeit und Produktionsprozesse. Es gibt keine/wenige Unternehmen mit tausend Beschäftigten, dafür tausende Unternehmen mit (nur) einem Beschäftigten. Prägend für die Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche ist, dass die Mehrzahl der Kultur- und Kreativschaffenden als Freiberufler und Solo-Selbstständige tätig sind. Die Arbeitsbiografie der Kreativen wird bestimmt durch einen häufigen Wechsel zwischen Selbstständigkeit und Anstellung, unterbrochen durch Phasen der Erwerbslosigkeit und drohender Altersarmut.

Auch wenn die Anforderungen und Fragestellungen je Teilbranche oder Kultursparte aufgrund der Heterogenität der Branche variieren, so muss es darum gehen, die berufliche Selbstständigkeit und deren Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Kreativität und Ideen am Markt umgesetzt werden können und gleichzeitig die Bedingungen für ein faires Einkommen verbessert werden. Dazu müssen die wirtschaftspolitischen und kulturpolitischen Instrumente weiterentwickelt werden, flankiert durch sozialpolitische Aspekte, deren Lösung allerdings nur auf Bundesebene möglich ist.



Wir fordern, auf Landesebene einen zentralen Ansprechpartner für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft einzurichten und den Kulturwirtschaftsbericht in qualitativer und quantitativer Sicht fortzuschreiben.

Kunst und Kultur sind Arbeit. Diese Arbeit darf nicht nach dem Prinzip der Selbstausbeutung funktionieren. Mit ihrer kreativen Schaffenskraft gestalten Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler unser Sachsen und dessen Zukunft lebenswerter. Aber Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler müssen von ihrer Arbeit auch leben können.

Die Einführung von sozialen Mindeststandards in der Kulturförderung u.a. durch die Kulturstiftung muss daher vorangetrieben werden und auch die Verbindlichkeit von Ausstellungshonoraren im öffentlichen Bereich festgeschrieben werden.

Immer noch besteht eine Förderlücke zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung. Um diese zu schließen müssen die Fördermodelle mit Blick auf die besonderen Arbeits- und Produktionsweisen (u.a. immaterielle Güter, wenig Eigenkapital) der Kultur- und Kreativwirtschaft angepasst werden.

Wir fordern eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sozioökonomischen Situation (u.a. Honorare) von Lehrbeauftragten an Musik- und Kunsthochschulen. Dies gilt ebenso für eine angemessene Honorierung von Künstlern in Schulen im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA).

VII Kultur und Digitale Welt

Digitale Medien und Netze haben unserer Gesellschaft neue Kulturräume eröffnet. Was dort geschieht, hat Bedeutung über den „virtuellen Raum“ hinaus. Es ist eine gesellschaftliche, politische und kulturelle Aufgabe, diesen Raum so zu gestalten, dass durch die Digitalisierung und Vernetzung die Potentiale der Teilhabe durch Handlungskompetenzen gestärkt werden.

Auch die Kunstproduktion, -distribution und -rezeption werden durch die Digitalisierung grundlegend verändert. Daher muss das Urheberrecht neu gestaltet werden, welches allerdings eine bundespolitische Aufgabe darstellt. Das Urheberrecht muss auch in der digitalen Welt Urhebern, Kulturschaffenden und Künstlern eine angemessene Vergütung aus der Verwertung geistigen Eigentums gewährleisten. Gleichzeitig müssen jedoch die neuen Möglichkeiten und Chancen offen gehalten werden, wie sie sich durch Digitalisierung und Internet für kulturelle Teilhabe, Vermittlung, Vermarktung und Verbreitung kultureller Angebote ergeben.

Digitalisierung und Internet bieten große Potenziale für Innovation, Emanzipation und Demokratisierung. Die Befähigung zum Handeln im digitalen Kulturraum gehört zu den elementaren Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben.

Auf Landesebene ist daher Medienkompetenz als Teil kultureller Kompetenzen umfassend zu fördern.

Vorraussetzung für eine soziale, demokratische, kulturelle und ökonomische Teilhabe in der digitalen Gesellschaft ist ein entsprechender Zugang zum Internet. Im Freistaat ist eine flächendeckende hochleistungsfähige Breitband-Infrastruktur zu gewährleisten. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellen hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse ein notwendiges Element der kulturellen Grundversorgung und Teilhabe (vgl. Kapitel „Kultur und Demographie – Gestaltbare Perspektiven statt kultureller Ausdünnung“ S. 6) sowie der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. Kapitel „Kultur und Kreative Arbeit“ S. 12) dar. Um das Ungleichgewicht digitaler Grundversorgung zwischen Stadt und Land zu verringern braucht es einen Zwei-Stufen-Plan: 1. Beseitigung der „weißen Flecken“, 2. Erhöhung der Bandbreite. Der Ausbaustandard von mindestens 50 Mbit/s für den Internetzugang muss unabhängig vom Wohnort für Jede und Jeden in Sachsen verfügbar sein.

Qualitative Entwicklung eines kooperativen sächsischen Bibliothekswesens

Die Entwicklung des digitalen Kommunikationsraumes führt auch zu einer Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit. Dabei geht es um die digitale Transformation klassischer Bibliotheksdienste sowie um die Entwicklung und den Betrieb von Informationsinfrastrukturen. Zukunftsfähige Informationsinfrastrukturen erfordern eine landesweit abgestimmte Koordinierung, Planung und strategische Steuerung. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek Dresden



(SLUB) kann und muss aufgrund ihrer fachlichen und juristischen Kompetenzen diese Aufgaben wahrnehmen.

Wir regen an, die SLUB in zu einer Leitbibliothek mit Gesamtverantwortung für das sächsische Bibliothekswesen auszubauen und dabei eng mit der Sächsischen Landesstelle für Bibliothekswesen zusammenzuarbeiten. Um ein frei zugängliches, sächsisches Bibliotheksnetz weiterhin flächendeckend zu erhalten und fortzuentwickeln, ist die qualitative und quantitative Unterstützung kommunaler Bibliotheken beim Übergang in das digitale Zeitalter zu verstärken. Ebenso bedarf es einer gesetzlichen Fixierung von Fachstandards in der Bibliotheksarbeit (Bibliotheksfachgesetz).

Die personellen und finanziellen Ressourcen der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken sind zu verstärken, einschließlich der Kompetenzen der Fördermittelverteilung.

Archive und museale Forschung

Neben Museen und Bibliotheken bilden Archive das kulturelle Gedächtnis. Um die kulturellen und wissenschaftlichen Potentiale der Archive zu nutzen, müssen die Kulturgüter fachkundig konserviert und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies trifft nicht nur auf das Sächsische Hauptstaatsarchiv zu sondern auch auf die vielen lokalen Archive, die sich dabei in ihrem Aufgabenfeld der Forschung eng mit den Bibliotheken und Museen überschneiden und vernetzen.

Eine besondere Rolle im Bereich der musealen Forschung und Archivierung nimmt die Staatliche Kunstsammlung Dresden (SKD) mit der digitalen Datenbank „Daphne“ ein. Das Programm beinhaltet die umfassende Provenienzforschung sowie die digitale Erfassung des rund 1,2 Mio. Objekte umfassenden SKD-Bestandes. Zur Fortsetzung und Weiterentwicklung dieses international einmaligen Projektes müssen die notwendigen Mittel auch in den kommenden Jahren bereitgestellt werden. Der Wissenschaftsrat bescheinigte den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in seinem aktuellen Gutachten u.a. ein herausragendes Forschungspotential. Im Kontext mit den zahlreichen Hochschul- und Forschungseinrichtungen ist dieses Potenzial weiter zu heben. Dazu bedarf es neben einer stärkeren personellen und finanziellen Handlungsautonomie der SKD auch einer Ausstattung mit Wissenschaftlerstellen, die dieses Forschungspotenzial gezielt heben können.

VIII Sächsische Kulturpolitik – Koordinator und Moderator für die Gesamtentwicklung der sächsischen Kultur

Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben muss sich Kulturpolitik als Koordinator und Moderator für die Gesamtentwicklung der sächsischen Kulturlandschaft verstehen. Dies setzt neben dem kontinuierlichen offenen Dialog mit Akteuren der Kulturlandschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern (vgl. Kapitel „Kultur und Demokratie“ S. 4), auch auf der administrativen Ebene notwendige Ressourcen voraus.

Kommunen

Es sind die Kommunen, in denen Menschen Kunst und Kultur erfahren, erleben und gestalten. Die breiten kulturellen Angebote in den Kommunen umfassen die Pflege des kulturellen Erbes ebenso wie die Entwicklung von Innovation. Wissend um die Bedeutung von Kunst und Kultur für unser gesellschaftliches Zusammenleben, beschreibt das Kulturraumgesetz die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise. Mit Sorge beobachten wir die Tendenz, dass Kommunen aufgrund von Haushalts- und Sparzwängen Einschnitte in der Kulturförderung vornehmen. Es ist Aufgabe des Freistaates, für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen. Diese Ausstattung ist auch Voraussetzung dafür, dass Kommunen ihre Verantwortung für das kulturelle Leben vor Ort wahrnehmen können. Dazu gehört ebenfalls, dass die Kürzungen der Mittel für die Kulturräume nicht nur zurückgenommen werden müssen, sondern die Kulturraummittel insgesamt zu erhöhen sind.



Inhaltliche Weiterentwicklung der Kulturraumförderung

An dem Wesen des Kulturraumgesetzes, die Entscheidungen darüber fällen zu können, welche Kultur vor Ort vorgehalten wird, soll festgehalten werden. Dennoch erstreckt sich die Aufgabe des Freistaates über die Bereitstellung der finanziellen Mittel (vgl. Kapitel „Kultur und Demographie – Gestaltbare Perspektiven statt kultureller Ausdünnung“ S. 6) auch auf grundsätzliche Überlegungen zur kulturellen Infrastruktur, die im gemeinsamen Dialog mit und durch Anregungen von den Vertretern der Kultursparten, der Kulturräume und Kommunen und weiteren Akteuren entstehen.

Hierbei kann der Freistaat Anreizsysteme schaffen. Dies war zum Beispiel der Fall bei der in den vergangenen Jahren erfolgten Verankerung von Netzwerkstellen der kulturellen Bildung bei den Kulturraumsekretariaten. Anreizsysteme können z.B. durch Verstärkungsmittel für die Umsetzung der Spartenentwicklungspläne (vgl. Kapitel „Kultur zwischen Erbe und Neuem“ S. 9) geschaffen werden oder beim Aufbau von Einrichtungen einer multifunktionalen Nutzung („Kreativzentren“) in Regionen mit einer geringen kulturellen Infrastruktur (vgl. Kapitel „Kultur und Demographie – Gestaltbare Perspektiven statt kultureller Ausdünnung“ S. 6). Der Vorschlag zur Etablierung von „Kreativmanagern“ in bestimmten Regionen (vgl. Kapitel „Kultur und Demographie – Gestaltbare Perspektiven statt kultureller Ausdünnung“ S. 6) kann und muss ebenfalls in enger Abstimmung mit den Kulturräumen erfolgen.

Staatlich geförderte Kulturinstitutionen

Die großen staatlich geförderten Kulturinstitutionen, wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die Staatsoper Dresden, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), das Staatsschauspiel und das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz, sind nicht nur kulturelle Leuchttürme und internationale Botschafter des Freistaates sowie international bedeutsame touristische Anziehungspunkte. Sie erfüllen innerhalb ihrer Kultursparte wichtige inhaltliche und strukturelle Funktionen als Dienstleister und Kooperationspartner für die kommunalen, privat oder ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen in der Fläche. Damit leisten diese staatlich geförderten Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in Sachsen und sind deshalb unverzichtbar.

Es ist richtig, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben und Funktion mit einer Stärkung der Eigenverantwortung einhergehen muss. Ein Wechsel ihrer bisherigen Rechtsform kann dann angezeigt sein, wenn dadurch kulturpolitische Aspekte verbessert werden. Eine ausschließliche Betrachtung unter reinen Wirtschaftlichkeitserwägungen und Privatisierungen von Kultur, hat nichts mit einer Stärkung der Eigenverantwortung zu tun. Privatisierte Einrichtungen, wie z.B. die Landesbühnen, erhalten nur noch Zuschüsse des Freistaates und sind kaum noch unter kulturpolitischer Verantwortung. Der Freistaat entledigt sich hier seine Verfassungsverantwortung und verlagert die Kosten auf den Nutzer oder die neuen Betreiber. Auch die Zusammenführung von Staatsschauspiel und Semperoper muss den kulturpolitischen Mehrwert unter Beweis stellen.

Landesämter und „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH“

Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie Archäologie sind unverzichtbarere Aufgabenbereiche, die der Bewahrung und Erforschung des reichen kulturellen Erbes in Sachsen dienen. Es ist unverständlich, warum die Zuständigkeiten für die jeweiligen Landesämter in unterschiedlichen Ministerien liegen.

Die „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten gGmbH“, in Zuständigkeit des Finanzministeriums vermarktet und bewirtschaftet 19 sächsische Kulturdenkmale. Wir kritisieren, dass die hier stattfindenden vielfältigen Veranstaltungen und Ausstellungen, aber auch die Präsentation der Kulturdenkmale zu wenig in einen kulturellen sächsischen Gesamtkontext wie auch in die Kulturräume eingebunden sind.

Fachliche Beratungsstellen im Museums- und Bibliothekswesen

Neben den großen Kulturinstitutionen stellen die Sächsische Landesstelle für Museumswesen und die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken (vgl. Kapitel „Kultur und Digitale Welt“ S. 13) wichtige fachliche Partner für die regionalen Museen und Bibliotheken dar. Beide Einrichtungen



tragen zur qualitativen Entwicklung der Museums- und Bibliothekslandschaft bei. Sie dürfen nicht in ihrer selbstständigen Arbeit, ihren Entscheidungskompetenzen und ihren Ressourcen beschnitten werden. Nur wenn diese Voraussetzungen nachhaltig gesichert sind, kann eine Angliederung an die SLUB bzw. die SKD die Zusammenarbeit fördern.

Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen in Sachsen

Wir haben in Sachsen fünf staatliche Kunst- und Musikhochschulen. Davon sind zwei in Leipzig (Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“; Hochschule für Grafik und Buchkunst) und drei in Dresden (Hochschule für Musik Carl Maria von Weber; Hochschule für Bildende Künste; Palucca-Hochschule für Tanz) angesiedelt. Hinzu kommt das Deutsche Literaturinstitut, angesiedelt an der Universität Leipzig, das bundesweit das einzige eigenständige Institut im Bereich des literarischen Schreibens ist. Auch außerhalb der urbanen Zentren gibt es in Sachsen mit der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau Studiengänge des künstlerischen Handwerks, z.B. Musikinstrumentenbau oder Design.

In der künstlerischen Praxis, die auf Öffentlichkeit der künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet ist, sind die Kunst- und Musikhochschulen Teil des kulturellen Lebens in Sachsen. Als solche müssen sie stärker in die öffentliche Wahrnehmung rücken und dafür profiliert werden. Für die jungen Künstlerinnen und Künstler sind die Möglichkeiten der kreativen Entfaltung zu verbessern, z.B. durch Atelierräume.

Im Rahmen des kulturellen Lebens in den Kulturräumen sind die sächsischen Universitäten, Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen zugleich Plattformen des kulturellen Dialogs, des wissenschaftlichen Austausches und der kulturellen Bildung. Sie sind mit ihren Angeboten in die kommunale und gesamtsächsische Kulturlandschaft vernetzt.

Landeskulturvereine und Festivals

Die Entwicklung der sächsischen Kulturlandschaft wird auch getragen von den Landeskulturverbänden, die mit ihrer Arbeit nicht nur in die jeweiligen Kulturszenen hineinwirken. Sie nehmen ebenfalls mit ihrer Fachkompetenz kulturpolitische Verantwortung in den Kommunen, Kulturräumen und im Land wahr. Eine auskömmliche Finanzierung ist daher sicherzustellen (vgl. Kapitel „Kultur zwischen Erbe und Neuem“ S. 9).

Die institutionelle Förderung umfasst auch bedeutende Festivals und Institutionen von hohem nationalen und teils internationalen Ruf und Rang. Eine Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen sollte in regelmäßigen, längeren Zeitabständen, erfolgen.

Bürgerschaftliches Engagement

Ohne engagierte Menschen wäre die Vielfalt und Vitalität der sächsischen Kulturlandschaft nicht denkbar. Erst die kulturelle Arbeit von Vereinen, Verbänden und Soziokulturellen Zentren in Stadtteilen und auf dem Lande ermöglicht vielen Menschen die kulturelle Teilhabe. Diese Akteure bieten und bilden die Orte der Begegnung und Kommunikation; der aktiven, kreativen Tätigkeit zur Selbstverwirklichung sowie der Gestaltung des eigenen Lebensraumes. Viele dieser kommunalen Kultureinrichtungen können ohne Ehrenamt nicht existieren.

Aber Ehrenamt braucht fest angestelltes Personal als Struktur, die Organisation, Koordination, Anleitung und Professionalisierung ermöglicht. Die politische Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement läuft dann fehl, wenn Politik bürgerschaftliches Engagement als preiswerten Arbeitersersatz missbraucht.

IX Zusammenfassung

1. Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Wir stehen für eine sozial gerechte, freiheitliche und demokratische Gesellschaft. Die kulturelle Freiheit, ihre demokratische Gestaltungsmöglichkeit und die Zugänglichkeit für alle Menschen ist für uns auch in Zeiten des demographischen Wandels und der Zuwanderung ein zu schützendes Gut.



2. Wir stehen für ein weltoffenes Sachsen, indem Menschen willkommen sind, egal welcher Hautfarbe, Religion, Lebensform oder Kultur sie angehören; in dem die Vielfalt der Kulturen gelebt und gefördert und der respektvolle Umgang miteinander gepflegt wird. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz unserer Gesellschaft muss daher ebenso zu den Aufgaben einer modernen Kulturpolitik gehören wie die Förderung des interkulturellen Austausches.
3. Die Kulturräumförderung ist das Rückgrat der sächsischen Kulturlandschaft und muss daher auf mindestens 95 Mio. Euro jährlich aufgestockt und dynamisiert werden. Im Rahmen der Evaluation des Kulturräumgesetzes 2015 muss geprüft werden, inwieweit die Verteilung der Kulturräummittel von der Einwohnerzahl abgekoppelt werden kann. Denn „weniger Menschen“ darf nicht automatisch „weniger Kultur“ bedeuten.
4. Die Vielfalt der sächsischen Kulturlandschaft muss vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukunftssicher gestaltet werden. Dabei muss Kulturpolitik auf den Umbau von Kultureinrichtungen und -strukturen setzen und nicht auf deren Abbau. In ländlichen Regionen müssen Netzwerke u.a. auch mit den urbanen Zentren gefördert werden. Wir regen an, regionale Kulturmanager in den Kulturräumen einzusetzen, die diese Netzwerke gemeinsam mit den Menschen schmieden. Die Mobilität von Kultureinrichtungen und die Entstehung von Kreativzentren sind zu unterstützen.
5. Die Förderung möglicher Projekte von Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelkünstlern ist durch eine Verstärkung der Mittel der Kulturstiftung um mindestens 500 Tausend Euro zu verbessern. Mittelfristig sollte eine Erhöhung des Stiftungskapitals angestrebt werden. Die Landeskulturverbände müssen entsprechend den Aufgaben und der tariflichen Entlohnung eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung erhalten.
6. Mit den fünf staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Sachsen haben wir in Sachsen ein großes kreatives Potential an jungen Menschen, die stärker in die kulturelle Entwicklung unseres Landes eingebunden werden müssen. Dazu sind auch Möglichkeiten der kreativen Entfaltung zu schaffen, z.B. durch Schaffung von Atelierräumen.
7. Wir erwarten, dass gemeinsam mit den Akteuren der kulturellen Bildung ein Konzept der kulturellen Bildung für Sachsen erarbeitet und umgesetzt wird. Neben der Erhöhung der Mittel für Ganztagsangebote, die auch eine auskömmliche Finanzierung der Künstler berücksichtigt, sollte das Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) in die Ganztagsangebote integriert werden. Die Schulen sollen selbst entscheiden können, welchen zusätzlichen kulturellen Schwerpunkt sie setzen. Wir schlagen den Aufbau einer „Landesstelle kulturelle Bildung“ nach dem Vorbild von Berlin und Brandenburg vor. Wir unterstützen die Einführung eines „Bildungstickets“.
8. Musikschulen und Jugendkunstschulen erfüllen einen unverzichtbaren Kulturauftrag und sind daher auskömmlich zu finanzieren.
9. Kunst und Kultur sind Arbeit. Diese Arbeit darf nicht nach dem Prinzip der Selbstausbeutung funktionieren. Um die soziale Lage der Künstler zu verbessern und die sächsischen Potentiale der Kreativwirtschaft zu heben, erwarten wir, dass das Handlungskonzept zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft umgesetzt wird. Dazu zählen u.a. die Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft auf Landesebene, soziale Mindeststandards in der Kulturförderung einschließlich Ausstellungshonorare im öffentlichen Bereich, die Förderlücke zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu schließen und die qualitative und quantitative Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichts.
10. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) sollte zu einer Leitbibliothek mit einer Gesamtverantwortung für das sächsische Bibliothekswesen in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesstelle für Bibliothekswesen ausgebaut werden. Fachstandards in der Bibliotheksarbeit müssen gesetzlich fixiert werden (Bibliotheksfachgesetz).
11. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sollen ihr besonderes Forschungspotenzial im Kontext mit einer reichhaltigen Hochschule- und Wissenschaftslandschaft ausbauen können.



Dazu ist einerseits das einmalige Inventarisierungs- und Provenienzrechercheprojekt „Daphne“ fortzusetzen und andererseits die SKD beim Aufbau von weiterem wissenschaftlichem Personal zu unterstützen.

12. Wir fordern eine verbindliche und dauerhafte Mitverantwortung des Freistaats für die Sächsische Industriekultur. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Landesausstellung „Industriekultur“ (2018), die als dezentrale Landesausstellung organisiert werden muss, soll eine „Straße der Industriekultur“ entlang der zentralen kultur- und industriegeschichtlich bedeutsamen Denkmale entwickelt werden. Neben den Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure, Unternehmerinnen und Unternehmer muss Industriekultur auch die Geschichte der sächsischen Arbeiterbewegung widerspiegeln.
13. Wir sehen den Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Bund und Brandenburg in der Verantwortung für den Schutz und die Förderung der sorbischen Sprache, der sorbischen Kultur sowie der Kulturräume des sorbischen Volkes. Eine ausreichende Finanzierung muss gesichert sein. In Anlehnung an die Novelle des brandenburgischen Gesetzes über die Sorben/Wenden sind auch in Sachsen die Selbst- und Mitbestimmungsrechte des sorbischen Volkes zu stärken.
14. Kulturpolitische Zukunftsaufgaben lassen sich nur ressortübergreifend lösen. Das betrifft u.a. die Bereiche Kulturelle Bildung; Kreativwirtschaft; Demografie; Stadtentwicklung und Mobilität. Um die Erreichbarkeit von Kulturangeboten für Kinder- und Jugendliche im ländlichen Raum zu verbessern, muss ein „Bildungsticket“ eingeführt werden.